

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundsätzliches

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungs-, Coaching-, Fortbildungs-, Agentur- und sonstigen damit zusammenhängenden Leistungen“ sind integraler Bestandteil aller Angebote und Verträge, die eine fachmännische Beratung, Begleitung oder sonstige Dienstleistungen durch unsere Mitarbeiterinnen zum Gegenstand haben. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die AVOCONS GmbH (nachfolgend „AVOCONS“ genannt) ist berechtigt, die Auftragsausführung ganz oder teilweise durch angestellte Mitarbeiterinnen, Werkvertragsnehmerinnen oder freiberufliche Kooperationspartnerinnen durchzuführen. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen am Erfüllungsort ein möglichst ungestörtes Arbeiten und einen raschen Fortgang der Leistungen ermöglichen.

2. Geltungsbereich und Vorrang

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, sofern ihre Anwendung nicht ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen wurde. Bei Widersprüchen zwischen diesen Geschäftsbedingungen und denen des Auftraggebers gelten vorrangig die Bedingungen der AVOCONS. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich erteilt und von AVOCONS schriftlich bestätigt wurden. Rahmenvereinbarungen sind möglich, wenn der gesamte Auftragsumfang zu Beginn nicht vollständig abschätzbar ist.

3. Umfang des Auftrages

Der Umfang der beauftragten Leistungen wird im jeweiligen Vertrag schriftlich festgelegt. Fehlt eine schriftliche Vereinbarung, ergibt sich der Umfang aus den im konkreten Fall vorliegenden Umständen, wie z.B. einem angenommenen Angebot von AVOCONS, sei es telefonisch, per E-Mail, in der AVOCONS Cloud, per Fax oder schriftlich.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, AVOCONS alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Informationen, Unterlagen und Daten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber informiert AVOCONS unverzüglich über alle Umstände, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

5. Mängelbeseitigung und Gewährleistung

AVOCONS ist verpflichtet, nachträglich bekannt gewordene Mängel oder Unrichtigkeiten der Leistung unverzüglich zu beheben, sofern diese von AVOCONS zu vertreten sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Mängelbeseitigung, sofern die Mängel innerhalb dieser Frist schriftlich angezeigt werden. Der Gewährleistungsanspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

6. Haftung

AVOCONS haftet für Schäden nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, und dies im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnis des Schadens und spätestens innerhalb von drei Jahren nach dem Schadenereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

7. Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Beraterinnen, Mitarbeiterinnen und Kooperationspartner*innen von AVOCONS sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen verpflichtet. AVOCONS gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, und verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses.

8. Angebot, Vertragsabschluss und Referenzverzeichnis

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn AVOCONS das Angebot schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Der Auftraggeber genehmigt mit Auftragserteilung oder Annahme der Leistung, dass seine Firma oder Marke im Referenzverzeichnis von AVOCONS aufgeführt werden darf. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich.

9. Honorare, Preise und Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Leistungen von AVOCONS richtet sich nach den im jeweiligen Vertrag festgelegten Sätzen und Beträgen, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Versand- und Transportkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber zu tragen. Zusätzliche Leistungen, die nicht im ursprünglichen Auftrag enthalten sind, werden gesondert berechnet.

10. Liefer- und Leistungszeit, Software und Lizenzen

Liefer- und Leistungszeiten bedürfen der Schriftform. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Verzögerungen, die nicht von AVOCONS zu vertreten sind, kann der Auftraggeber keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Haftung bei Verstoß gegen die Nutzungsrechte liegt beim Auftraggeber.

11. Eigentumsvorbehalt und geistiges Eigentum

AVOCONS behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Rechten bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Das geistige Eigentum, insbesondere an Agenturleistungen wie grafischen Entwürfen oder Webentwicklungen, verbleibt bei AVOCONS, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

12. Kündigung und Rücktritt

Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei oder der Verstoß gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen.

13. Höhere Gewalt

AVOCONS haftet nicht für die Nichterfüllung von vertraglichen Pflichten aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Pandemien, Kriegen, Aufständen oder ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Berlin, der Sitz der AVOCONS GmbH. Für den Vertrag gilt deutsches Recht.